



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.07.2025
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 15:15 Uhr
Ort: Gasthaus zur Post in Ohlstadt (Hauptstraße 21)

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anton Speer

Ausschussmitglieder

Rolf Beuting
Franz Degele
Andreas Grasegger
Veronika Jones-Gilch
Elisabeth Koch
Dr. Michael Rapp
Christian Scheuerer
David Schwinghammer

1. Stellvertretung

Bastian Eiter
Christl Freier
Christian Hornsteiner

2. Stellvertretung

Welf Probst

Schriftführerin

Mitarbeiterin

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Anwesende

Mitarbeiter vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt
Geschäftsführer der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hans Baur
Enrico Corongiu
Peter Imminger
Dr. Stephan Thiel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1. | Bekanntgaben | |
| 2. | Aktuelle Informationen der Abfallberatung | 50/003/2025
Kenntnisnahme |
| 3. | Landkreisverwaltung;
Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2024 gem. Art. 88 Abs. 2
LKrO | 13/006/2025
Entscheidung |
| 4. | Klinikum Garmisch-Partenkirchen (Eigenbetrieb);
Vorlage des Jahresabschlusses 2024 | 1/001/2025
Kenntnisnahme |
| 5. | Sonstiges | |

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 14:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.
Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bekanntgaben	
--------------	---------------------	--

Herr Tristan Trauner (Abfalltechnik) stellt sich kurz den Mitgliedern vor.

TOP 2	Aktuelle Informationen der Abfallberatung	50/003/2025
--------------	--	--------------------

Der zuständige Sachgebietsleiter und der Sachbearbeiter berichten über aktuelle Themen im Abfallbereich. Die Abfallberatung ist eine Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind im Rahmen des § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verpflichtet, eine Abfallberatung anzubieten, welche die Information und Aufklärung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen umfasst. Ziel ist es, die Bürger über Möglichkeiten zu informieren, wie sie Abfall vermeiden und reduzieren sowie Wertstoffe richtig trennen und entsorgen können.

Im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Verpackungsgesetzes wurden die Aufgaben für die kommunale Abfallberatung deutlich ausgeweitet. Die Abfallberater in den Kommunen und den kommunalen Entsorgungsunternehmen müssen sich nun zum Beispiel auch um die Themen Mehrwegangebote, „Littering“, ressourcenschonende Sperrmüllbereitstellung und um Informationen zum Gewässerschutz kümmern. Auch die neuen Getrenntsammelpflichten stellen Kommunen vor eine Herausforderung, wodurch die Abfallberatung und die Öffentlichkeitsarbeit einen immer größeren Stellenwert bekommen.

Zur Kenntnis genommen

Protokollnotiz:

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, die Bürgerinnen und Bürger verstärkt darüber zu informieren (z. B. in der Landkreiszeitung), dass im Biomüll keine Biotüten aus Plastik entsorgt werden dürfen.

TOP 3	Landkreisverwaltung; Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2024 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO	13/006/2025
--------------	---	--------------------

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 samt Rechenschaftsbericht nach Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung Kenntnis.
2. Die unabweisbaren Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2024 werden gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO KT) genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		13
Für	den Beschluss	13
Gegen		0

TOP 4	Klinikum Garmisch-Partenkirchen (Eigenbetrieb); Vorlage des Jahresabschlusses 2024	1/001/2025
--------------	---	-------------------

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von der Vorlage des Geschäftsberichtes sowie des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen nach Art. 88 Abs. 2 LKrO Kenntnis.

Der Jahresüberschuss von **39.973,01 Euro** soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		13
Für	den Beschluss	13
Gegen		0

TOP 5	Sonstiges	
--------------	------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **15:15 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 29.07.2025

Anton Speer
Landrat

Mitarbeiterin
Schriftführer/in